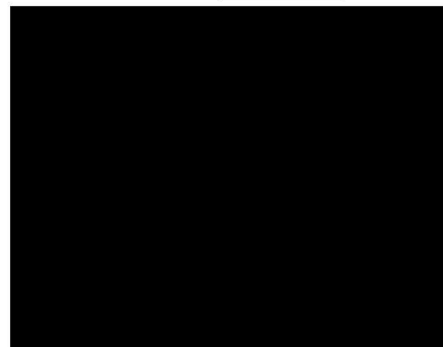


Frau
Iwona Laub
Widerhofgasse 8/2/24
[REDACTED]



Geschäftszahl: [REDACTED]

Ihr Zeichen:

Betreff: Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz; „Medienberichten zufolge hat der Testbetrieb der Gesichtserkennung entgegen früherer Behauptungen des Innenministeriums bereits begonnen. Da es sich um einen Testbetrieb handelt und das Wort „Test“ impliziert, dass es danach eine Evaluierung gibt (oder sogar vielleicht eine laufende), würde mich als Vertreterin von epicenter.works Folgendes interessieren“

Wien, 30. June 2020

Sehr geehrte Frau Laub!

Zu Ihrer im Betreff angeführten Anfrage nachfolgend die Auskünfte/Antworten:

1. Wann genau - mit welchem Datum - hat der Testbetrieb begonnen?
Mit 02. Dezember 2019.
2. Werden die Plätze, an denen die Gesichtserkennungssoftware getestet wird, ausgezeichnet?
Ja, das sind besonders definierte Arbeitsplätze.
3. Um welche Plätze handelt es sich da?
EDV Arbeitsplätze im Bundeskriminalamt.
4. Gab es bereits aufgrund des Einsatzes des Abgleichs irgendwelche Schritte, die die Polizei dadurch einleiten konnte (z.B. eine Festnahme)?

Ja, nähere Angaben können zu laufenden Ermittlungen/Verfahren nicht gemacht.

5. Wird der Zugriff protokolliert, sodass es eine Statistik darüber gibt, wie viele Abfragen - und von wem - gestellt werden?

Ja

6. Gibt es bereits Zahlen darüber, wie oft es bereits zum Abgleich kam und wie viele fehlerhafte Personen das System angezeigt hat?

Ja, diese Abgleichszahlen gibt es. Auf Grund der im Bundeskriminalamt angewendeten Art der Verwendung des Gesichtserkennungssystems gibt es keine „fehlerhafte“ Anzeige von Personen.

7. Wie lange soll der „Test“ laufen und welche Zahlen oder Ziele müssen erreicht sein, sodass der Test als „erfolgreich“ gilt und somit ein weiteres Rollout stattfindet? Was ist das vorgesehene bzw. angestrebte Enddatum des Tests?

Die Testphase wurde mit 08. Juni 2020 eingestellt. Ziel des Tests war es, Erfahrungen im Betrieb des Gesichtserkennungssystems zu gewinnen, dieses Ziel wurde erreicht.

8. Wann gilt der Test als „nicht erfolgreich“?

Siehe Frage 7

9. Wird es einen Bericht nach oder während der Testphase geben? Wenn ja, wann ist er fällig und wird er veröffentlicht werden und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Nein

10. Welche Beschwerdemöglichkeiten haben Personen, die fälschlicherweise vom System „erkannt“ werden.

Wie ausgeführt, gibt es auf Grund der Art der Verwendung des Gesichtserkennungssystems kein „fälschliches Erkennen“. Im Übrigen stehen selbstverständlich alle auch sonst vorgesehenen Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

